

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e. G.**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e. G. aus der Milchproduktion aussteigt?  
Wenn ja, hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, was mit den Anlagen im Betrieb passieren soll?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob der Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e. G. beabsichtigt, aus der Milcherzeugung auszusteigen.

2. Wie hoch war der Bestand an Milchvieh im Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel e. G. zum 31. Dezember 2018?

Im Rahmen der jährlichen Antragsstellung für flächenbezogene Maßnahmen der 1. und 2. Säule sind die Antragssteller verpflichtet, unter anderem auch Angaben zu ihren Tierbeständen zu machen. Sind Tiere vorhanden, so hat der Antragsteller für die im Antragsjahr gehaltenen Tiere eine Prognose für den Durchschnittsbestand des jeweiligen Antragsjahres abzugeben.

Die Angaben erfolgen jährlich ausschließlich zum 15. Mai, sodass zum Zeitpunkt 31. Dezember 2018 keine belastbaren Angaben zum tatsächlichen Milchviehbestand vorliegen.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob der Bestand an Milchvieh des Landwirtschaftsbetriebs Klützer Winkel e. G. aufgelöst werden soll?  
Wenn ja, sollen die Tiere an andere Milchbetriebe verkauft oder geschlachtet werden?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob der Bestand an Milchkühen aufgelöst werden soll.